

- FESTSETZUNGEN**
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Überbaubare Grundstücksfläche der Gemeinbedarfsfläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwache
- Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- 1.6 Geschosflächenzahl gem. § 20 BauNVO
 - 0.8 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Baugrenze gem. § 23 BauNVO
- Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche mit gleichzeitiger Bindung für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Verkehrslärm) hier: Errichtung eines Erdbeckens o.ä. gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Hauptabwasserleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
- Unterirdische Leitung: Verrohrter Eisenbach
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- Flächen für die Regelungen des Wasserabflusses: Der Schutzstein ist von Bebauung freizuhalten.
- Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Der Baum ist zu erhalten. In seinem Kronenbereich sind Erdarbeiten zu verhindern.
- Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenzes des räumlichen Geltungsbereiches

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1994 (GV NW S 606) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 26.08.2006 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Sitzung beschlossen.

Offenlegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit während einer Auslegung vom 22.05.2006 bis 28.06.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 24.07.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Dr. Ahrens
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

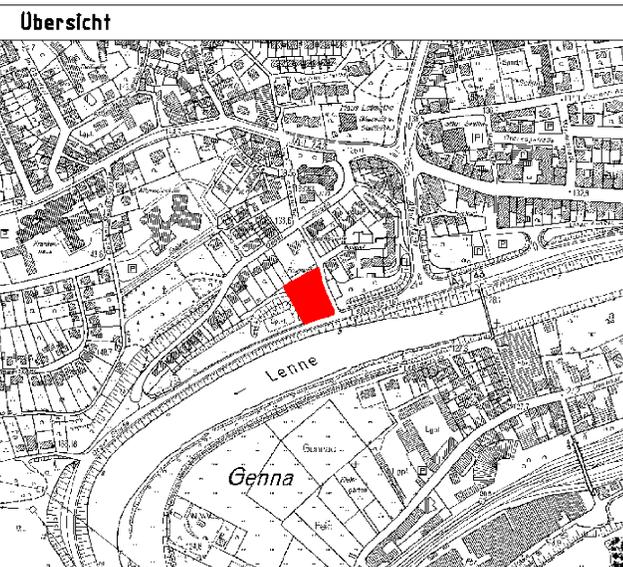
Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 23.09.2006 als Sitzung beschlossen.

Iserlohn, den 16.12.2006
Der Bürgermeister
gez. Klaus Müller
Klaus Müller

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am 03.11.2006 bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 16.12.2006
Der Bürgermeister
gez. Klaus Müller
Klaus Müller



Stadt Iserlohn

Bebauungsplan Nr. 159

2. Änderung

Alter Markt

FLUR 99